



# Brief aus Berlin



[www.brigitte-zypries.de](http://www.brigitte-zypries.de)



direkt gewählt - direkt erreichbar

26. April 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

die erste Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich ging zum Glück glimpflich aus. Aber auch wenn der Pro-Europäer **Emmanuel Macron in der Stichwahl** siegt, wird letztlich erst bei den im Juni anstehenden Parlamentswahlen entschieden, wie sich Frankreich verändern wird. Wirtschaftspolitik und die Frage, welche Reformen unser Nachbarland umsetzen will, werden eine zentrale Rolle spielen.

Bei der Hannover-Messe, der weltgrößten Industrieschau, hatte ich zwei Tage lang Gelegenheit, in zahlreichen Gesprächen mit Ministern anderer Nationen deren Probleme und deren Sicht auf die EU und Deutschland kennenzulernen. Mein Fazit: Wir stehen gut da, müssen aber bei der **Digitalisierung der Industrieproduktion** immer ganz vorne dabei bleiben. Bei dem traditionellen „industriepolitischen Rundgang“ präsentierten Unternehmen beeindruckende Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Roboter und Mensch. Auch bei dem „**Ladies Lunch**“, zu dem ich 25 Unternehmerinnen eingeladen hatte, ging es um Digitalisierung – aber auch wieder um Kinderbetreuung und bessere Gleichstellung für Frauen.

Ein Grund für die Flucht zahlreicher Afrikaner ist die dortige wirtschaftliche Situation. Sie lässt sich nicht mit einer Maßnahme, sondern nur mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen verbessern. Als Bundeswirtschaftsministerin möchte ich deutsche Unternehmen zu **mehr Engagement in Afrika** animieren. Dafür müssen auch wir als Staat mehr Geld in die Hand nehmen, z.B. 2018 zusätzlich 100 Millionen Euro staatliche Hermes-Bürgschaften für Projekte in Afrika zur Verfügung stellen. Mit diesen Bürgschaften sichert der Staat die Exportkredite von deutschen Unternehmen ab. Vor allem für mittelständische Unternehmen ist das hohe Ausfallrisiko ein Problem. Ich hoffe, dass die jahrzehntelange Logik der Entwicklungspartnerschaft von 'Gebern' und 'Nehmern' so abgelöst wird durch eine **Wirtschaftspartnerschaft**, die auch den Austausch zwischen deutschen und afrikanischen Start-ups intensiviert. Das schafft Beschäftigung und wirkt der Migration entgegen.

Auch im Bundestag geht es in dieser Woche um die politischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Fehlverhalten von Unternehmen wie Steuerumgehung und Bestechung öffentlicher Auftraggeber wird durch neue Gesetze effizienter unterbunden.

Eise / Anne Brigitte Zypries

*Es dauerte Jahrzehnte, bis die Konservativen bereit waren, Homosexualität nicht mehr zu bestrafen. Erst 1994 wurde der § 175 endgültig abgeschafft. Die SPD drängte darauf, die Leidtragenden dieser strafrechtlichen Verirrung zu rehabilitieren und zu entschädigen. Nach schwierigen Verhandlungen mit der Union kam ein Gesetzentwurf zustande, über den der Bundestag in dieser Woche debattiert. Er sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben. Da das strafrechtlich sanktionierte Verhalten ausschließlich an die sexuelle Orientierung der Betroffenen anknüpfte, sind diese Urteile nach heutigem Verständnis verfassungswidrig. Jahrzehntlang mussten die Betroffenen mit dem Makel einer strafrechtlichen Verurteilung leben. Den Betroffenen steht ein pauschalierter Entschädigungsbetrag zu.*



### Landesliste der SPD Hessen steht

Am vergangenen Wochenende verabschiedete der Parteitag der SPD Hessen in Kassel die Landesliste zur Bundestagswahl im September. Christel Sprößler, meine Nachfolgerin als Kandidatin für den Wahlkreis 186 (Darmstadt und der westliche Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg) und Jens Zimmermann, Abgeordneter für den Wahlkreis Odenwald, erreichten aussichtsreiche Plätze.

Christel Spößler kandidierte erstmals und kam sofort auf Listenplatz 12. Jens Zimmermann rückte – im Vergleich zum Jahr 2013 – sechs Plätze vor auf den guten neunten Platz. Beide streben natürlich an, in ihren Wahlkreisen direkt gewählt zu werden.

Neben der Listenaufstellung stand die Rede des hessischen Spitzenkandidaten Michael Roth im Mittelpunkt. Nur eine starke Sozialdemokratie kann Rechtspopulismus in den Parlamenten verhindern, machte er deutlich.

### Steuervermeidung multinationaler Konzerne wird eingedämmt und Briefkastenfirmen werden transparent

Für Unternehmensgewinne fallen in den verschiedenen Staaten Steuern in sehr unterschiedlicher Höhe an. International tätige Unternehmen können ihre Aktivitäten so gestalten, dass – unabhängig von der tatsächlichen Produktion – ihre Gewinne in dem Land anfallen, in dem die **Steuern am niedrigsten** sind. Selbst innerhalb der Europäischen Union befinden sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Steuern in Konkurrenz, was zur Folge hat, dass sie sich teilweise gegenseitig unterbieten.

Im Englischen wird das Problem Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) genannt. Die am BEPS-Projekt von OECD und G20 beteiligten Staaten haben sich auf einen Grundsatz verständigt: Steuern sollen dem Staat zustehen, in dem die der Wertschöpfung zugrunde liegende Aktivität stattfindet, und nicht dem Staat, der den höchsten Steuerrabatt bietet.

Der Bundestag setzt nun diesen Grundsatz mit dem „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ um. Es regelt die Besteuerung von immateriellen Wirtschaftsgütern wie **Patente, Lizenzen, Konzessionen oder Markenrechte**, die sich besonders einfach in andere Staaten mit niedrigen Steuern übertragen lassen. Insbesondere multinationale Konzerne nutzen diese Gewinnverlagerung zur Steuervermeidung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, diese schädliche Steuergestaltung einzudämmen, indem die steuerliche Abzugsmöglichkeit für konzerninterne Lizenzzahlungen eingeschränkt wird. Aufwendungen für Lizenzen sollen künftig nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, wenn die entsprechenden Lizenzeinnahmen im Empfängerstaat nicht oder nur gering versteuert werden und es dabei an "substanzieller Geschäftstätigkeit" fehlt.

Ebenfalls auf der Tagesordnung steht das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG). Die so genannten „**Panama Papers**“ deckten ein System der Steuerumgehung mittels Briefkastenfirmen auf. Dabei handelt es sich um nach dem Recht des betreffenden Staates gegründete Unternehmen, deren wahre Inhaber nach außen nicht in Erscheinung treten. Dies ist nicht per se illegal, geht aber typischerweise mit der Verschleierung von Vermögensverhältnissen, Zahlungsströmen und/oder wirtschaftlichen Aktivitäten einher. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, „beherrschende“ Geschäftsbeziehungen deutscher Steuerpflichtiger zu solchen Unternehmen **transparent** zu machen, indem die Mitwirkungspflichten der Banken **erweitert** und die Ermittlungsmöglichkeiten der deutschen Finanzbehörden **verbessert** werden. Das Entdeckungsrisiko wird **größer** und dadurch die abschreckende Wirkung **verstärkt**.



### Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an [brigitte.zypries@bundestag.de](mailto:brigitte.zypries@bundestag.de).

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin*

*Bilder:*

*Daniel Becker, Lina Kramer*

### Das neue Wettbewerbsregister („Korruptionsregister“)

Schon jetzt können Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen ausgeschlossen werden, wenn es bei ihnen zu Wirtschaftsdelikten oder anderen gravierenden Straftaten gekommen ist. Aber erst die Einführung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ macht es öffentlichen Auftraggebern künftig leicht, die **vorbelasteten Unternehmen bei Ausschreibungen** zu erkennen.

Mehr noch: Die Strafverfolgungsbehörden und andere zuständige Ämter müssen ihre Informationen über Rechtsverstöße in das Wettbewerbsregister eingeben. Damit wird es öffentlichen Auftraggebern nicht nur möglich, durch eine einzige elektronische Abfrage bundesweit und anhand aktueller Daten nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu relevanten Rechtsverstößen gekommen ist, sondern sie sind sogar – ab einem Auftragswert von 30.000 Euro – verpflichtet, das Wettbewerbsregister abzufragen. Unterhalb dieses Auftragswertes kann, muss aber nicht abgefragt werden.

Eingetragen werden rechtskräftige Verurteilungen, Strafbefehle oder bestandskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Bestechung – was der Datenbank in der Öffentlichkeit den Namen „Korruptionsregister“ einbrachte. Weitere einzutragende Delikte sind Menschenhandel, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Vorenthalten von Sozialabgaben und Steuerhinterziehung. Diese Delikte **schließen zwingend vom Vergabeverfahren aus**.

Auch Verstöße, die nicht zwingend zum Ausschluss führen – wie Kartellrechtsverstöße und Verstöße gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften –, werden eingetragen. Auftraggeber müssen weiterhin eigenständig prüfen und entscheiden, wie sie verfahren. Ein Eintrag führt also nicht in allen Fällen automatisch zu einem Ausschluss eines Unternehmens in einem Vergabeverfahren.

Registerführende Behörde wird das Bundeskartellamt sein. Unternehmen, die eingetragen werden sollen, werden angehört und können Einwendungen geltend machen. Nach Ablauf bestimmter Fristen (drei oder fünf Jahre) werden eingetragene Unternehmen aus dem Register gelöscht. Einen **Antrag auf vorzeitige Löschung** aus dem Register können Unternehmen nach erfolgter Selbstreinigung stellen. Wenn die Registerbehörde zu dem Ergebnis kommt, dass das Unternehmen sich erfolgreich selbstgereinigt hat, wird der Eintrag gelöscht. In diesem Fall sind die öffentlichen Auftraggeber an die Entscheidung der Registerbehörde gebunden und dürfen das Unternehmen nicht mehr ausschließen.